

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	75 (1930)
Heft:	38
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. September 1930, Nummer 15
Autor:	Bleuler, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

20. SEPTEMBER 1930 • ERSCHEINT MONATLICH

24. JAHRGANG • NUMMER 15

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonale Lehrervereins pro 1929 (Fortsetzung) – Geist und Kraft unserer Volksschule – Schulsynode des Kantons Zürich – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich – Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonale Lehrervereins pro 1929

(Fortsetzung)

m) Untersuchungen und Vermittlungen.

Die Zahl der Fälle, in denen der Kantonalvorstand um eine Untersuchung oder eine Vermittlung ersucht wurde, ist gegenüber dem Jahre 1928, in dem es deren zehn waren, auf 16 gestiegen. Zu den dankbaren Geschäften gehörten sie auch im Berichtsjahr nicht. In sieben Fällen waren die von uns unternommenen Schritte von Erfolg gekrönt; in drei Fällen waren sie nutzlos, und in sechs Fällen lagen die Dinge so, daß wir auf die Ergreifung von Maßnahmen verzichteten. Wir wiederholen die schon mehrmals geäußerte Bitte, „man“ möchte sich in allen Fällen, da unsere Dienste gewünscht werden, im Interesse eines Erfolges gleich im Anfang an uns wenden.

n) Darlehen und Unterstützungen.

Während im Jahre 1928 vier Gesuche um *Darlehen* eingegangen waren, wurde 1929 nur eines gestellt, dem aber nicht in dem gewünschten Umfange von 800 bis 1000 Franken, sondern nur mit dem nach dem Reglement für die Darlehenskasse des Z. K.-L.V. zulässigen Höchstbetrage von 500 Franken entsprochen werden konnte. Zweimal, auf den 30. Juni und auf den 31. Dezember, erstattete Zentralquästor W. Zürrer dem Kantonalvorstand Bericht über die Pflichterfüllung der Schuldner und den Stand der Darlehenskasse. Auf Ende 1929 belief sich die Summe der sechs Darlehen (1928: sechs) aus der Kasse des Z. K. L.V. auf Franken 1490.30 an Kapital (1928: Fr. 1315.30) und Fr. 134.60 an Zinsen (1928: Fr. 79.10), somit total auf Fr. 1624.90 gegenüber Fr. 1395.40 im Vorjahr. Zwei Schuldner, die in der Beachtung der eingegangenen Verpflichtungen zu wünschen ließen, mußten gemahnt werden; zwei Schuldern wurde auf eingereichtes Gesuch hin Stundung für die fälligen Zahlungsleistungen gewährt und das Guthaben an einen Schuldner abgeschrieben.

An *Unterstützungen* wurden im Berichtsjahr 1929 von der von H. Schönenberger besorgten Unterstützungsstelle Zürich des Z. K. L.V. an vier (1928: 1) arme durchreisende Kollegen zusammen Fr. 53.— (1928: Fr. 20.—) ausgegeben.

o) Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Die Zahl der Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe, die im Vorjahr 96 betrug, ist im Berichtsjahr 1929 auf 137 gestiegen; ihrer sechs (1928: 15) kamen von auswärts. Es hat sich also das große Zutrauen, dessen wir uns in diesem Zweig unserer Tätigkeit seit vielen Jahren erfreuen durften, nicht nur erhalten, sondern bedeutend vermehrt. Wie sehr übrigens Kollegen und Kolleginnen unsere Auskunfts-, Beratungs- und Hilfs-

stelle schätzen, zeigen auch die vielen Dankschreiben, die uns jeweilen zugehen. Es ist Kleinarbeit, gewiß, die da vielfach geleistet wird; wir werden sie aber auch fürderhin gernetun; denn nicht nur für größere und große Aktionen soll unser Verband da sein, sondern er soll jedem einzelnen die tröstliche Gewißheit geben, an ihm einen sichern Rückhalt zu haben. Wiederum betrafen die Gesuche die mannigfachsten Standesangelegenheiten und Schulverhältnisse zu Stadt und Land.

p) Zuschriften, Eingaben und Anregungen.

Aus der großen Zahl von Zuschriften, Eingaben und Anregungen, die dem Kantonalvorstand auch in diesem Jahre von Sektionen, Lehrervereinen, Schulkapiteln, Konventen, Lehrergruppen, Gesellschaften und einzelnen Personen und Kollegen zugingen, seien, soweit es nicht unter andern Titeln bereits geschehen ist, noch die folgenden erwähnt:

1. In einer Zuschrift vom 4. Januar 1929 an den Vorstand des Z. K. L.-V. äußerte sich der Direktor des Erziehungswesens unter anderem auch zu den von W. H. in Nr. 19 des „Päd. Beob.“ 1928 unter dem Titel „Zum allgemeinen Bericht über das Volksschulwesen“ über die *Schulaufsicht* gemachten Ausführungen. Im Einverständnis mit Regierungsrat Dr. Mousson brachten wir seine Bemerkungen der Lehrerschaft in Nr. 3 des „Päd. Beob.“ 1929 im Wortlaut zur Kenntnis. Niemals hätte er, führte er aus, die Ersetzung der Laienaufsicht durch das Fachinspektorat postuliert; nicht ein „Entweder oder“, sondern ein „Sowohl als auch“ sei seine Meinung.

2. Durch Zuschrift vom 18. Februar 1929 teilte uns der Vorstand des Lehrervereins Zürich mit, daß sein Gewerkschaftlicher Ausschuß die *Frage der Rechtsvertretung* von Kollegen bei Konflikten mit Behörden oder Eltern prüfe, und er ersuche um Auskunft darüber, ob, und wenn ja, zu welchen Bedingungen der Z. K. L.-V. in solchen Fällen für seine Mitglieder einen Rechtsbeistand stelle. Zugleich wurde Auskunft gewünscht über die Kostenverteilung bei Rechtsgutachten von allgemeinem Interesse für die Lehrerschaft. Wir teilten dem erwähnten Vorstand mit, daß unser Verband bis anhin allen Mitgliedern auf seine Kosten durch Einholung von Gutachten Rechtsberatung gewährte, wenn es sich um Fragen von allgemeiner Bedeutung gehandelt habe; nur in einigen wenigen Fällen sei unter Übernahme der Kosten durch den Petenten unser Rechtskonsulent beigezogen worden. Was die Vertretung von Lehrern vor Behörden anbelange, seien wir, schrieben wir, bereit, mit dieser Erweiterung des Aufgabenkreises einen Versuch zu machen, müßten uns aber, da namentlich dessen finanzielle Folgen nicht überblickt werden könnten, doch vorbehalten, zu bestimmen, wie weit die Beteiligten zur Kostentragung herangezogen werden sollen.

3. Im Jahresberichte pro 1928 war unter Ziffer 12 die Rede von einer Eingabe des Lehrervereins Zürich, in der auf die Ausführungen der Volkswirtschaftsdirektion im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates pro 1927 über die *Nebenbeschäftigung von Staatsbeamten und Lehrern* verwiesen und um Bekanntgabe unserer Stellungnahme ersucht wurde. Nach Entgegennahme eines Berichtes und Antrages von Heinrich Schönenberger, dem die Angelegenheit zur Prüfung überwiesen worden war, faßte der Kantonalvorstand am 2. März 1929 Beschuß über die zu unternehmenden Schritte, die von Erfolg begleitet waren. Der Lehrerverein Zürich, der von unserem Vorgehen in Kenntnis gesetzt worden war, hatte sich in einer Zuschrift damit einverstanden erklärt.

4. Mit Zuschrift vom 27. Dezember 1928 teilte der Präsident der Sektion Affoltern mit, daß ihr Vorstand mit Neujahr 1929 in den beiden Bezirksblättern eine Rundschau „Aus der Schule“ zu eröffnen gedenke, weshalb er mit dem Gesuch an den Kantonalvorstand gelange, im „Päd. Beob.“ erschienene Artikel nach Gutscheinen verwenden zu dürfen. Dem Ansuchen wurde mit der Bedingung entsprochen, daß jeweilen bei Aufnahmen die Quelle angegeben werde.

5. Einem Gesuch der Lehrerschaft des Schulhauses auf dem Gabler in Zürich 2 Folge gebend, drückte Präsident Hardmeier im Erziehungsrate den Wunsch aus, und es wurde ihm entsprochen, es möchte auf den *Examenzetteln* bemerkt werden, daß dem Lehrer nicht nur die Auswahl der Aufgaben in den Realfächern, sondern in allen Gebieten zustehe. Auch auf den Examentag muß sich der Lehrer vorbereiten können; die Ausarbeitung aller Aufgaben aber wird man ihm nicht zumuten wollen.

6. Einem Lehrer wurde auf seine Zuschrift berichtet, daß es bei Beanspruchung der *Lehrerwohnung* durch mehrere Lehrer, der Schulpflege zustehe, diese nach ihrem Gutfinden zu vergeben und daß die andern Anspruch auf die vom Erziehungsrat im Jahre 1918 festgesetzte Wohnungsentzädigung haben.

7. Durch Zuschrift vom 27. Februar 1929 teilte uns der Verband ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht mit, daß er sich an seiner letzten Versammlung mit dem Erlaß der Erziehungsdirektion über den Lehrerbedarf im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Dezember 1928 befaßt und mit großer Befriedigung von unserer Mitteilung zum *Lehrerüberfluß und Lehrerbedarf* in Nr. 1 des „Päd. Beob.“ 1929 Kenntnis genommen habe.

8. Einer mit Eingabe vom 26. Februar 1929 gemachten Anregung eines alt Lehrers, im „Päd. Beob.“ von jedem in unserem Kanton verstorbenen Kollegen ein *Bild mit einem kurzen Nachruf* zu bringen, wurde durch Beschuß des Vorstandes vom 23. März keine Folge gegeben, da ja die Presse, die Schulkapitel und die Synode ihrer ehrend gedenken.

9. Durch Zuschrift vom 25. April 1929 ersuchte die Arbeitsgemeinschaft antimilitaristischer Zürcher Lehrer den Kantonalvorstand, dahin wirken zu wollen, daß die *Wahl der Redaktoren der „Schweizerischen Lehrerzeitung“* durch die Delegiertenversammlung des S.L.-V. erfolge. Das Gesuch wurde in zustimmendem Sinne an den Zentralvorstand des S.L.-V. weiter geleitet. Unterm 29. Mai teilte uns dieser sodann mit, er werde der Delegiertenversammlung des S.L.-V. beantragen, es seien die Redaktoren der „S.L.-Z.“ auch fernerhin vom Zentralvorstand zu wählen, die getroffenen Er-

nennungen aber der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

10. Der Anregung des Präsidenten der Zürcher Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz, es möchte der Kantonalvorstand seinen Vorsitzenden beauftragen, im *Erziehungsrat* den Wunsch zu äußern, er möchte künftig auf *Eingaben* von Vereinen nicht nur den Beschuß mitteilen, sondern auch die Gründe anführen, die zu diesem geführt haben. Der Anregung wurde Folge gegeben; dem Wunsche soll Rechnung getragen werden.

11. Einem Lehrerkonvent wurde auf seine Zuschrift mitgeteilt, daß sich der Vorstand des Z. K. L.-V. nicht nur definitiv gewählten Kollegen in Nachachtung des Regulativs zum Schutze der Lehrer bei den Bestätigungswohlwahlen seine Hilfe leide, sondern er schenke auch den Vorgängen bei andern *Lehrerwahlen* seine Aufmerksamkeit.

12. Gerne liehen wir der Anregung, es möchte die Erziehungsdirektion die *Erteilung des Wahlfähigkeitzeugnisses* an Nichtkantonsbürger von einer Niederlassungsfrist abhängig gemacht werden, unsere Unterstützung.

13. Mit Zuschrift vom 16. September 1929 ersuchte uns der Vorstand des Lehrervereins Zürich, uns darüber zu erkundigen, wie es sich mit den Angaben, die in einer Berichterstattung über die 53. Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen in Nr. 35 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1929 über die *Schulaufsicht im Kanton Zürich* gemacht worden waren, verhalte. Der Kantonalvorstand entsprach dem Wunsche und brachte an Leitender Stelle von Nr. 14 des „Päd. Beob.“ eine Richtigstellung der Angelegenheit.

14. Einem Gesuche aus Kollegenkreisen Folge gebend, befaßte sich der Kantonalvorstand auch mit dem Reglement über die *Diplomprüfung* für das höhere Lehramt in den philosophisch-historischen Fächern an der Universität, soweit dieses Interessen der Volkschullehrerschaft berührte. Das orientierende Referat hielt Fräulein Dr. M. Sidler.

(Fortsetzung folgt)

Geist und Kraft unserer Volksschule

Der „Päd. Beobachter“ befaßt sich sonst nicht mit Empfehlung von Büchern. Allein keine Regel ohne Ausnahme, und eine solche sei heute gegenüber dem Buche „Geist und Kraft unserer Volksschule“ gemacht, das, wie es sich bescheiden nennt, als erstes „Bändchen“ der Beiträge zur Schulpolitik und zur zürcherischen Schulgeschichte im Selbstverlag des Verfassers, Primarlehrer Dr. Max Hartmann, Feldeggstraße 90 in Zürich 8, erschienen ist. Das Buch kommt just zur rechten Zeit als Führer im Kampfe für die neutrale Staatsschule. Es bringt allerdings keine Sensationen, aber eine ungemein frische und packende Darstellung der schulpolitischen Ereignisse der vergangenen hundert Jahre und eine unzweideutige Stellungnahme des Verfassers zu einer Reihe von Schulproblemen.

Ohne Übertreibung darf von diesem Buche gesagt werden, es sollte es jeder zürcherische Lehrer nicht nur gelesen haben, sondern es als ausgezeichnetes Quellenwerk in seiner Bibliothek besitzen. Schon die Einleitung, die, wie übrigens das ganze Buch, von einem weiten Gesichtspunkt aus geschrieben ist, und in der mit einigen wenigen prägnanten Sätzen die kulturelle Aufgabe der Schule der Gegenwart gezeichnet wird, ist fesselnd und lesenswert. Doch man mag lesen, welchen der vier Teile es sei, den Kampf um die Gestaltung der

Volksschule, den Anteil der Arbeiterschaft, die bäuerliche Zurückhaltung, Kultur und Schule, immer ist die Darstellung nach Inhalt und Form gleich flott, prächtig und interessant. Fein fühlte sich der Verfasser durch Studium einer umfangreichen Literatur in die verschiedenen Zeiten ein und suchte er stets einen erhabenen Standpunkt zu gewinnen, von dem aus er sodann ihre Verhältnisse beurteilt. Er zeigt, wie die Volksschule ein Kind der Zeit ist, und wie ungerecht es ist, die Lehrer für alles verantwortlich machen zu wollen.

Welch gründliche Arbeit man im Buche Dr. Hartmanns vor sich hat, zeigen auch die zahlreichen Quellenangaben, die außerordentlich wertvoll sind für jeden, der sich in irgendein Gebiet noch mehr, als es durch dessen Lektüre geschehen kann, vertiefen will.

Von irgendwelchen Angaben aus dem reichen Inhalt des fesselnd geschriebenen Buches sehen wir ab. Nehme es jeder zürcherische Lehrer zur Hand, lese es, und es wird ihm gehen wie dem Schreiber dieser Zeilen, dem es eine wahre Freude gewesen, diese auf politisches und wirtschaftliches Geschehen aufgebauten Ausführungen eines von so hoher Warte aus urteilenden Schulmannes zu lesen und der das Buch dankbaren Herzens gegenüber dem ausgezeichneten Verfasser aus der Hand legte.

Schulsynode des Kantons Zürich

Ersatzwahl in den Synodalvorstand.

Durch den Hinschied von Primarlehrer Rudolf Hiestand in Höngg, des Präsidenten der Zürcherischen Schulsynode, ist eine Ersatzwahl im Synodalvorstand nötig geworden. Auf die beiden Möglichkeiten der Lösung ist bereits in der letzten Nummer des „Päd. Beobachter“ hingewiesen worden. Der Vorstand des Zürcher. Kantonalen Lehrervereins, der die Frage in seinem Schoße einer eingehenden Prüfung unterzogen hat, ist der Meinung, es sollte die Schulsynode vom nächsten Montag an Stelle des verstorbenen Präsidenten einen Angehörigen des Primarlehrerstandes als Vorsitzenden wählen, damit diese Stufe der Lehrerschaft in der Ausübung der Präsidialamtes nicht verkürzt werde. Er schlägt darum der Schulsynode als Präsidenten Herrn Emil Keller, Primarlehrer in Männedorf, vor. Der Vorgesetzte ist zur Übernahme des Amtes bereit. Er war ein ausgezeichneter Leiter des Schulkapitels Meilen, und er wird sich auch als tüchtiger Synodalpräsident erweisen, obschon er die Stufen des Aktuars und des Vizepräsidenten nicht durchlaufen hat. Wir möchten den Synoden empfehlen, Herrn Emil Keller als Präsidenten ihre Stimme geben zu wollen.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Rundfrage über Stufenkonferenzen und Arbeitsgruppen.

Die zugleich mit der Einladung zur Februarkonferenz verschickte Rundfrage wurde von etwa 140 Kollegen beantwortet. Die genaue Zahl läßt sich, auch beim Entscheid über die einzelnen Fragen, nur ungefähr feststellen, weil einige städtische Schulhäuser einen gemeinsamen Bescheid gaben, ohne uns die Zahl der Kollegen zu nennen. Ein Kollegium erklärte sich, wie einst die Bürger einer Zürcher Gemeinde auf die Anfrage des Rates über die Reisläuferei, mit jedem Vorgehen des Vorstandes einverstanden. Als ein solches Zutrauensvotum fassen wir auch das Verhalten derjenigen Konferenzmitglieder auf, die sich nicht geäußert haben.

Um eventuell zutage tretenden Abweichungen in den Ansichten von Stadt und Land gerecht zu werden, wurden die eingelaufenen Antworten in die zwei Gruppen, Stadt Zürich und Landschaft inklusive Winterthur, geschieden; die erstere umfaßt etwa 40, die andere 90 Teilnehmer. Wenn auch die Auffassungen sich nicht in allen Teilen decken, so bewegen sie sich doch auffallenderweise in derselben Richtung und lassen bei keiner der gestellten Fragen auf eine wesentlich andere oder gar gegenständige Ansicht schließen. Entweder ist das Ergebnis aus Stadt und Land eindeutig, oder aber von beiden Orten her gleich unbestimmt.

Übereinstimmend ergibt sich ein lebhaftes „*Bedürfnis nach vermehrter Gelegenheit, sich über die methodischen, organisatorischen und Standesfragen unserer Stufe im Kollegenkreise auszusprechen*“; den 115 bejahenden Antworten stehen nur 15 verneinende gegenüber. Dieses Ergebnis beweist dem Vorstand, daß er mit seiner Anfrage die Stimmung der Konferenz richtig erfaßt hatte.

Ebenso eindeutig mit 111 gegen 11 Stimmen wünscht die Lehrerschaft unserer Stufe die *Auflösung eines der vier Kapitel in Bezirksstufenkonferenzen*, die gleichzeitig tagen würden. Über dieser Mehrheit dürfen wir aber die berechtigten Bedenken nicht übersehen, die gegen einen solchen Schritt geäußert werden. Ein Kollege kann sich nur damit einverstanden erklären, „wenn die Auflösung aus sachlichen Gründen vorgenommen wird und ohne Veränderung der Kompetenzen der Kapitel und Synode“. Ein anderer drückt für sich und seine Kollegen die Meinung aus, daß „die Auflösung des Kapitels in Stufenkonferenzen, auch wenn sie nur ein Kapitel betrifft, zur Zersplitterung und Schwächung der Kollegenschaft führt, indem eventuelle Anträge der einzelnen Stufenkonferenzen gegeneinander ausgespielt werden könnten“.

Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß dem Vorstand lediglich Arbeitsgemeinschaften zur Besprechung methodischer Fragen vorschwebten, deren Ergebnisse wie bisher entweder auf dem Wege durch das Gesamtkapitel oder durch die Konferenz weitergeleitet würden; ein Eingriff in die gesetzlich verankerten Rechte unserer bestehenden Korporationen muß selbstverständlich vermieden werden.

In der Beantwortung der übrigen Fragen gehen die Meinungen weiter auseinander; das kommt schon im häufigen Verzicht auf eine Stellungnahme zum Ausdruck. So vereinigt die *Verlegung einer Jahresversammlung auf einen Ganzttag beziehungsweise Samstag* 63 Stimmen auf sich, während 39 davon abraten. Ebenso wenig herrscht Klarheit darüber, ob diese Ganztagskonferenz eventuell an Stelle eines der vier Kapitel treten (43 gegen 27), oder ob hiefür ein fünfter Schulhalbtag geopfert werden soll (35 gegen 33).

Einem Kollegen scheint „die ganztägige Konferenz an Stelle eines Kapitels sehr geeignet, der Lösung unserer pädagogischen Fragen wie der Förderung unserer standespolitischen Zwecke zu dienen“. Sie müßte allerdings auf Kosten eines der vier Kapitel eingesetzt werden, und „damit im zweiten Quartal nicht zu viele Schuleinstellungen erfolgen, sollte endlich dahingewirkt werden, daß die *Kantonale Schulsynode auf Anfang November* angesetzt würde; der 1. November würde sich meistens gut dazu eignen, da der Schulbetrieb durch das Fehlen der Katholiken doch gestört ist“.

„Die Gründung von Arbeitsgruppen ohne Rücksicht auf die Bezirksgrenzen wird auch nicht einhellig begrüßt; ob dabei ihre Einrichtung überhaupt oder nur

die Ausdehnung über die Bezirksgrenzen hinaus verneint wird, ist nicht zu erkennen; verschiedene Bemerkungen berechtigen aber doch zu der Annahme, daß eine große Zahl regssamer Kollegen die je nach Bedürfnis erfolgende Schaffung von Arbeitsgruppen als den geeignetesten Weg zur gegenseitigen Aussprache erachtet. „Wenn von irgendeiner Seite der Wunsch geäußert wird, ein Gebiet zu bearbeiten, sollte der Vorstand die Zentrale sein, welche solche Arbeitsgemeinschaften organisiert, indem er die Kollegen auf solche der Besprechung harrenden Fragen aufmerksam macht.“ Als Probleme für die nächste Zukunft werden genannt: der Geometrieunterricht; das Rechnen; der Grammatikunterricht; die Aufnahmeprüfungen; Französisch in der 3. Klasse.

Der Vorstand hat, um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die unter der Führung von Rudolf Weiß in Zürich das Problem des Geometrieunterrichts studiert; die weiteren Fragen der Ganztagkonferenz und der Auflösung eines Kapitels hat er, weil nicht eindeutig entschieden und tiefer in die bestehenden Verhältnisse eingreifend, einer späteren Entscheidung zugewiesen, die vielleicht im Zusammenhang mit der auch von anderer Seite gewünschten Neugestaltung der Kapitel erfolgen könnte.

β.

Vorstandssitzung, Samstag, den 6. September 1930.

1. Von einigen *Auslandschweizer* Schulen ist ein Dankschreiben für die vom Verlage gemachte Offerte für verbilligte Abgabe von Lehrmitteln eingegangen.

2. Die *Geschäftsliste* der *Jahresversammlung* vom 4. Oktober wird bereinigt.

3. Zur Durchführung der festlichen *Veranstaltungen vom Sonntag*, den 5. Oktober wird ein Organisationskomitee bestellt. Den Kursteilnehmern wird nach Bekanntgabe der Anmeldungen ein Zirkular zugehen.

4. Für ein gemeinsames *Vorgehen für die Herausgabe des nächsten Jahrbuches*, wie sie mit den ostschweizerischen Konferenzen in Aussicht genommen ist, werden Richtlinien aufgestellt, die der Versammlung vom 4. Oktober vorgelegt werden.

5. Das Ergebnis der *Rundfrage über Stufenkonferenzen und Arbeitsgruppen* ist von Präsident und Aktuar durchgearbeitet worden und erscheint im „Päd. Beobachter“.

β.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresheft 1930.

Seit mehr als einem Jahrzehnt bestrebt sich die Lehrerschaft fast aller Schulstufen, im Rechenunterricht Wege zu finden, die den Erkenntnissen der neuropsychologischen Forschungen entsprechen. Untersuchungen über Zahlauffassung, Zahlvorstellung, Zahlbegriff, das Wesen des rechnerischen Denkens usw. zeigten neue Notwendigkeiten und Möglichkeiten. — Die zürcherische Lehrerschaft entzog sich diesen Erkenntnissen nicht; die verschiedenen pädagogischen Vereinigungen versuchten, zum Teil in längern, bis zu den letzten Wurzeln vordringenden Arbeiten und Aussprachen, eine Klärung herbeizuführen.

Auch die Elementarlehrerkonferenz hat sich mit dieser Frage befaßt. Sie hat in ihren Versammlungen vom 2. Oktober 1926 und 12. März 1927 den Rechenunterricht besprochen und für dessen weitere Gestaltung Richtlinien und eine Stoffverteilung aufgestellt. Diese

weichen in einigen Punkten wesentlich von den jetzt geltenden Lehrplanbestimmungen ab. Um die Auswirkung dieser Vorschläge zu zeigen, erließ der Vorstand einen Aufruf um Einreichung von Rechenfibelentwürfen. Von den eingegangenen Arbeiten legen wir nun als 3. Jahresheft der Elementarlehrerkonferenz einen Rechenfibelentwurf für das erste Schuljahr vor. (Bestellungen an Emil Brunner, Lehrer, Unterstammheim. Preis 2 Fr. Die Mitglieder der Elementarlehrerkonferenz werden das Jahresheft gegen Bezahlung des Jahresbeitrages erhalten.)

Das Jahresheft umfaßt drei Teile: 1. Einen theoretischen Teil, Seite 7—25; 2. Erklärungen zu den einzelnen Fibelblättern, Seite 26—44; 3. 48 Fibelseiten. Dazu enthält es eine Übersicht und Kostenberechnung der notwendigsten Hilfsmittel für den Rechenunterricht der ersten Klasse.

Jede Fibel wird einen ganz bestimmten Weg einschlagen müssen, soll sie nicht ein unklarer Mischmasch sein. Dies bedingt eine starke Bindung des Lehrers an den vom Verfasser festgelegten Gang. Und doch können verschiedene Einstellung zum Stoff, aber auch verschiedene Verhältnisse (ein- oder mehrklassige Schulen, wenig oder viele Schüler) Abweichungen von dem in der Fibel festgelegten Aufbau wünschenswert oder gar notwendig machen. Um dem Lehrer möglichst große Freiheit zu gewährleisten, auch wenn er diese Rechenfibel als Hilfsmittel gebraucht, soll die endgültige Fibel in *losen Blättern* herausgegeben werden. Dies ermöglicht ein Umstellen, Weglegen oder Einschieben gewisser Stoffe und Übungsblätter, je nach Bedürfnis und Ansicht. Im Jahresheft müßten die Blätter aus technischen Gründen eingehefbt werden. Sollten aber genügend Bestellungen für die *Schülerfibel* eingehen, so werden wir, wenn immer möglich, einen Nachdruck der Fibelblätter erstellen lassen und sie in einem praktischen Mäppchen zu möglichst niedrigem Preise abgeben (50 bis 80 Rp. je nach Auflage). Es ist sehr zu wünschen, daß dieser Rechenfibelentwurf mit all seinen Neuerungen (lose Blätter, Mitarbeit der Schüler an der Fibel, neue Stoffverteilung und neuer Stoffumfang) ausgiebig erprobt werden kann.

Wir hoffen, mit dieser Arbeit den Elementarlehrern neue Anregungen gegeben und zur Abklärung der Frage der Gestaltung des ersten Rechenunterrichtes beigetragen zu haben.

E. Bleuler.

Zum Jahresbericht 1929.

Im Jahresbericht 1929 war Bezug genommen worden auf eine Einsendung, gezeichnet mit Sr., die seiner Zeit unter dem Titel „Verbot der Hulligerschrift“ in einer Tageszeitung und in der Folge auch in andern Blättern erschienen war. Diese Einsendung gab Anlaß zu einigen Bemerkungen persönlicher und doch grundsätzlicher Natur. Herr Sr. erklärte hierauf, er habe seine Einsendung unter dem Titel „Aus dem Erziehungsrat“ oder „Zürcherisches Schulwesen“ an die Schriftleitung eingeschickt, die dann in eigenmächtiger Weise den Titel abgeändert habe. — Dadurch aber, daß die Schriftleitung der Tageszeitung diese sachlichen Titel durch den sensationellen, den Absichten des Erziehungsrates nicht entsprechenden Titel ersetzte, erhielt die ganze Einsendung einen stark aggressiven Charakter, der ihr vom Einsender gar nicht zugedacht war. Infolge dieser Tatsache fallen selbstverständlich alle Bemerkungen, die gegen Herrn Sr. gerichtet waren, als gegenstandslos dahin. E. Bleuler.